

Verfasser/in:

Frau R. Bavendiek, Tel:  
164-128

Federführend:

Fachbereich 5 - Finanzen und  
Beteiligungen

Aktenzeichen:

20 21 00/5

Datum:

02.10.2024

Beratungsfolge:	Bemerkung
24.10.2024 VA	
28.11.2024 Rat	

**Betreff:****Unterrichtung über die bis zum 11.10.2024 geleisteten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024****Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Syke nehmen davon Kenntnis, dass für das Jahr 2024 folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet wurden:

Nr. 1	<b>BSt. 12.1.01.443100 Geschäftsaufwendungen Wahlen</b>	
	Haushaltsansatz	40.000,00 €
	Überplanmäßige Aufwendung vom 16.09.2024	3.800,00 €

Im Jahr 2024 ist es zu einer ungeplanten Landratswahl incl. einer Stichwahl gekommen. Dadurch sind Mehraufwendungen angefallen. Dies betrifft u.a. den Bereich der Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer und die Materialbeschaffung.  
Die Landratswahl ist eine Pflichtaufgabe und von der Kommune durchzuführen.

Die überplanmäßige Aufwendung wird durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (BSt. 61.1.01.301300) 2024 gedeckt.